

14.05.2013

Kleine Anfrage 1239

des Abgeordneten Peter Preuß CDU

Modernes Personalmanagement in der NRW-Landesvertretung in Brüssel?

Zum Team der NRW-Landesvertretung gehören ausweislich des Internetangebots der Landesregierung 27 Beschäftigte. Neben den aus den Ressorts der Landesregierung über die Staatskanzlei an die Landesvertretung abgeordneten Fachreferentinnen und Fachreferenten gehören zum Team auch die sogenannten Ortskräfte, die zum Beispiel im Bereich „Zentrale Dienste“ für verschiedene zentrale Dienstleistungen verantwortlich sind.

Jetzt hat man gehört, dass einer Servicekraft, die über 15 Jahre über den Weg einer Zeitarbeitsagentur in den Diensten der Landesregierung stand, gekündigt wurde. Begründung: unzureichende Ordnung und Sauberkeit. Angeblich musste diese Mitarbeiterin umgehend ihre Schlüssel und ihr Diensthandy abgeben, ein Dank für ihre 15jährige Tätigkeit blieb ihr jedoch verwehrt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass einer Servicemitarbeiterin gekündigt wurde?
2. Wie rechtfertigt - falls zutreffend - die Landesregierung die Kündigung der Mitarbeiterin nach 15 Jahren?
3. Gibt es weitere Beschäftigte, die über eine Zeitarbeitsagentur in der Landesvertretung tätig sind?
4. Zu welchem Stundenlohn sind diese vermittelten Beschäftigten tätig?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Kündigung der Mitarbeiterin vor dem Hintergrund der Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“, die Arbeitsminister Guntram Schneider am 20. März 2013 gestartet hat?

Peter Preuß

Datum des Originals: 08.05.2013/Ausgegeben: 14.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de